



Ausschreibung und Programm für die

KREISMEISTERSCHAFTEN

für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Samstag, den 13 November 2021
in der Schwimmhalle im Sportforum der Christian-Albrechts-Universität
Olshausenstraße 70-74, 24118 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: SV Neptun Kiel

Einlass:	12:15 Uhr	KR-Sitzung:	12:20 Uhr	Beginn:	13:00 Uhr
----------	------------------	-------------	------------------	---------	------------------

Wettkampf: ungerade Wettkampfnummer sind weiblich, gerade Wettkampfnummer sind männlich

Abschnitt 1				Abschnitt 2			
1 + 2	200 m	Lagen	2012 und älter	15 + 16	50 m	Schmetterling	2013 und älter
3 + 4	50 m	Brust	2013 und älter	17 + 18	100 m	Freistil	2013 und älter
5 + 6	100 m	Rücken	2013 und älter	19 + 20	200 m	Brust	2012 und älter
7 + 8	200 m	Schmetterling	2011 und älter	21 + 22	100 m	Lagen	2013 und älter
9 + 10	50 m	Freistil	2013 und älter	23 + 24	50 m	Rücken	2013 und älter
11 + 12	100 m	Brust	2013 und älter	25 + 26	100 m	Schmetterling	2012 und älter
13 + 14	200 m	Rücken	2013 und älter	27 + 28	200 m	Freistil	2013 und älter

Wettkampfbahn: 25m, 6 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt.
Wassertemperatur ca. 25° C; Handzeitnahme

Die Ausrichtung der Kreismeisterschaften wird dem ausrichtenden Verein übertragen

Allgemeine Bestimmungen

Die besonderen Bestimmungen aufgrund der CORONA Pandemie (insbesondere das Hygienekonzept) sind zwingend zu beachten. Näheres wird auf der Homepage des KSV und mit dem Meldeergebnis veröffentlicht.

- 1.1. Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB durchgeführt.
- 1.2. Der Wettkampf ist offen für alle Vereine, die der Sparte Schwimmen im Sportverband Kiel angehören.
- 1.3. Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den KSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6. Meldungen können ausschließlich per E-Mail im DSV - Format (dsv6-Datei) erfolgen. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den KSV. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an
- 1.7. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.8. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.9. Es gilt die "EIN-Start-Regel".
- 1.10. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

1. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des KSV und des DSV.
2. wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an den KSV, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
3. die gesamte Wettkampfveranstaltung ggf. per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.

Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Besondere Bestimmungen

Meldebeschränkung

Die Jahrgänge 2011, 2012 und 2013 dürfen pro Tag nicht mehr als 6 Starts durchführen. Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisations-Handbuch (Reg. 20) zu beachten.

Meldeschluss

Meldeschluss ist Mittwoch der 04.11.2021

Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Offensichtlich unrichtige Meldezeiten werden vom Veranstalter korrigiert.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Das Meldeergebnis wird auf der Internetseite des Veranstalters (<https://www.kreisschwimmverband-kiel.de>) veröffentlicht und den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Meldeanschrift

Thomas Fischler, Mielkendorfer Weg 27, 24113 Molfsee, Tel.: 0151 12245295

E-Mail: wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de

Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.00 € für 50 m Strecken; 5.00 € für 100 m- und 200 m- und 400 m Strecken. Meldegeld ist den Meldungen in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen oder mit dem Stichwort „Kreismeisterschaften 2021“ auf folgendes Konto zu überweisen:

Fördesparkasse BIC: NOLADE21KIE / IBAN DE55 2105 0170 1001 8394 20

Wertungen

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2013, 2012, 2011, 2010, 2009/ 2008,2007//2006, 2005-2002 und die Master AK 20, 25, 30 usw.

Auszeichnungen

Die Urkunden werden ausschließlich zum Download bereitgestellt.

Protokoll

Papierprotokolle werden nicht erstellt. Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters (<https://www.kreisschwimmverband-kiel.de>) veröffentlicht und den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Kampfrichter

Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen. Die Kampfrichter sind vor der Veranstaltung namentlich dem KRO des KSV (technik@ptsv-schwimmen.de) bis zum 10. November zu benennen. Die eingesetzten Kampfrichter sind jeweils für den gesamten Tag anwesend. (D.h. es gibt keine Möglichkeit des Wechsels in den Abschnittspausen).

Kampfrichter in Ausbildung:

Unter der Voraussetzung, dass das Hygienekonzept den Einsatz von Auszubildenden zulässt wird Zahl der KR i.A. begrenzt auf acht WKR i.A. und einem AW/PKf i.A.

Die Auszubildenden sind dem KRO (technik@ptsv-schwimmen.de) bis zum 10. November, unter Nennung der noch offenen Ausbildungspositionen namentlich zu nennen. Die Auszubildenden werden auf die Positionen verteilt, nötigenfalls werden Meldungen zurückgewiesen, die betreffenden Vereine werden zeitgerecht in Kenntnis gesetzt.

Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

Der Veranstalter behält sich vor

- > bei zu geringer Anzahl von Meldungen für einen Wettkampf diesen zu streichen oder in einem Lauf Teilnehmer unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen
- > bei zu großer Anzahl von Meldungen einzelne Wettkämpfe oder Läufe zu streichen. Die Bekanntgabe erfolgt mit dem Meldeergebnis

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

Diese Veranstaltung wurde unter REG-Nr 016 W 21 in das DSV Portal eingestellt.